

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.12.2020

Geschäftszeichen:

III 65-1.19.15-116/17

Zulassungsnummer:

Z-19.15-2526

Geltungsdauer

vom: **10. Dezember 2020**

bis: **10. Dezember 2025**

Antragsteller:

NOBADUCT GmbH

Holzhauser Straße 175-177

13509 Berlin

Zulassungsgegenstand:

**Bausatz für die Abschottung des Stromschienensystems "NOBADUCT HSCR-A" bzw.
"NOBADUCT HSCR-C"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des Bausatzes für die Abschottung des Stromschienensystems "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C".

Der Bausatz besteht im Wesentlichen aus dem Stromschienenelement und einem Satz Bauplatten für den sog. Brandschutzblock.

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Abschottung des Stromschienensystems "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C" geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der zugehörigen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelemente

Die Stromschienenelemente¹ "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C" müssen aus bis zu fünf Leitern aus Aluminium ("...-A") bzw. aus Kupfer ("...-C") bestehen, die werkseitig in einen rechteckigen Block aus einer Epoxidharzmasse eingegossen wurden.

Die Abmessungen der Stromschienenelemente müssen den Angaben der Anlagen 1 und 2 entsprechen.

2.1.3 Bauplatten für den Brandschutzblock

Der Einbausatz für den Brandschutzblock muss aus mindestens 20 mm dicken Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" gemäß der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2018/1 vom 26. Juni 2018, basierend auf der zugehörigen ETA, bestehen.

Die Abmessungen der Bauplatten müssen den Angaben der Anlagen 1 und 2 entsprechen.

2.2 Kennzeichnung

Jedes Stromschienenelement sowie jeder Bausatz für den Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jedes Stromschienenelement sowie jeder Einbausatz für den Brandschutzblock und ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C" bzw. Bausatz für den Brandschutzblock des Stromschienensystems "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C"
(mit Kennzeichnung für die Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit

¹ Der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.15-2526

Seite 4 von 5 | 10. Dezember 2020

- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-19.15-2526
- Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Stromschienenelement bzw. auf der Verpackung des Bausatzes für den Brandschutzblock zu befestigen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements sowie des Bausatzes für die äußere Abschottung nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements sowie des Einbausatzes für den Brandschutzblock ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Beschaffenheit und der Abmessungen des Stromschienenelements sowie des Einbausatzes für den Brandschutzblock mindestens einmal pro 100 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.
- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements sowie des Einbausatzes für den Brandschutzblock ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.15-2526

Seite 5 von 5 | 10. Dezember 2020

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

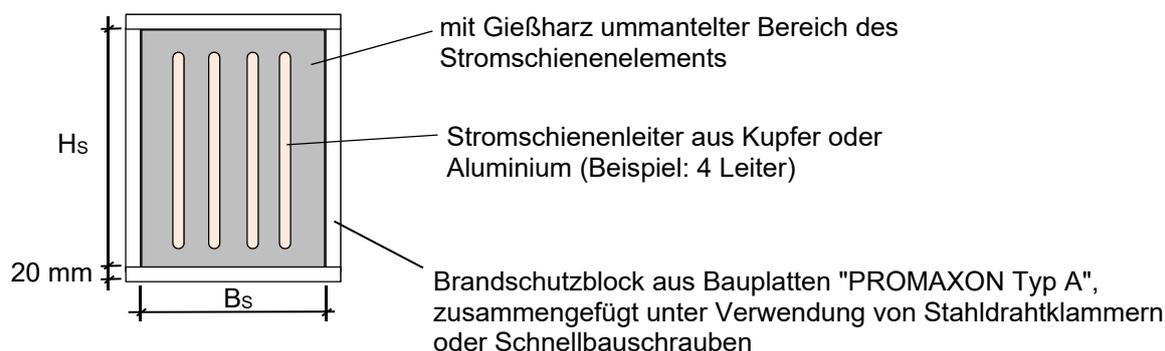
Manuela Bernholz
Referatsleiterin

Beglaubigt
Herschelmann

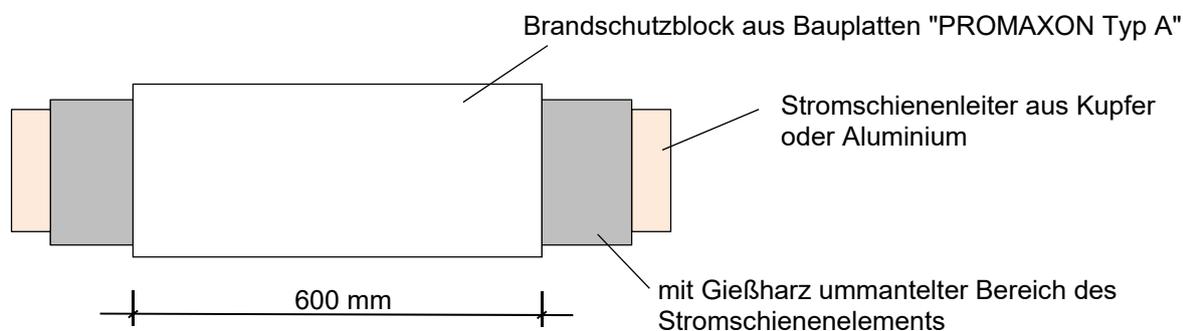
Einfach-Gehäuse (sog. "Single-Case-Systeme")

Bezeichnung	Außenmaße Stromschienelement		Außenmaße Brandschutzblock		Stromstärke [A]	Max. Anzahl Leiter [Stück]	Stromschienequerschnitt B x H [mm]
	B _s [mm]	H _s [mm]	B _B [mm]	H _B [mm]			
HSCR-C 800	120	100	160	140	800	5	6 x 40
HSCR-C 1000		100		170	1.000		6 x 70
HSCR-C 1250		105		145	1.250		6 x 75
HSCR-C 1400		120		160	1.400		6 x 90
HSCR-C 1600		145		185	1.600		6 x 115
HSCR-C 2000		175		215	2.000		6 x 145
HSCR-C 2500		210		250	2.500		6 x 180
HSCR-A 1000	120	110	160	150	1.000	5	6 x 80
HSCR-A 1250		130		170	1.250		6 x 100
HSCR-A 1400		150		190	1.400		6 x 120
HSCR-A 1600		180		220	1.600		6 x 150
HSCR-A 2000		230		270	2.000		6 x 200

Schnitt Stromschienelement mit Brandschutzblock



Ansicht Stromschienelement mit Brandschutzblock



Bausatz für die Abschottung des Stromschiensystems "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C"

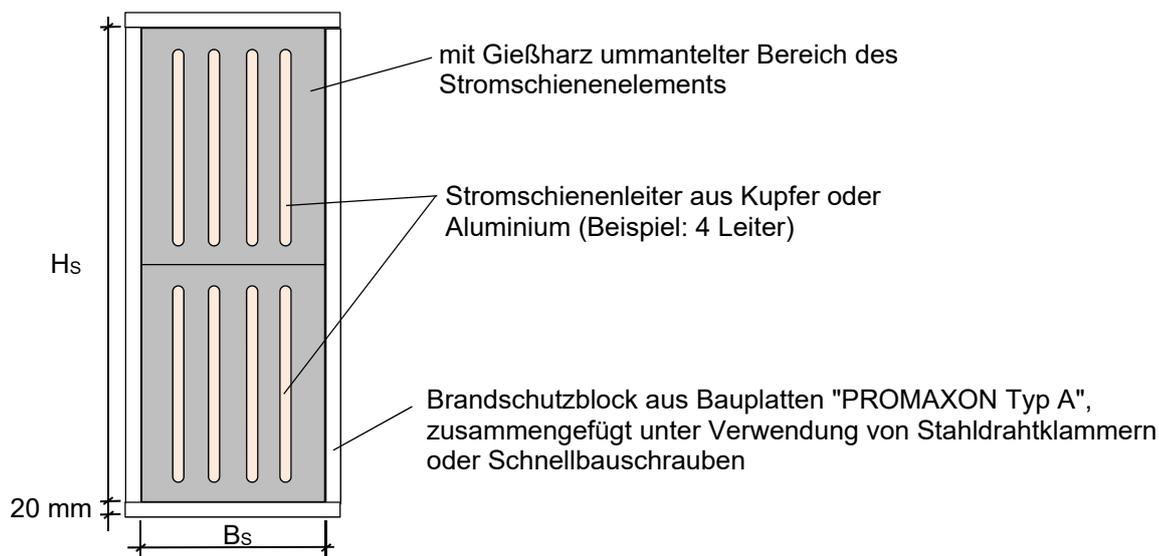
Stromschienelemente mit Brandschutzblock (Einfach-Gehäuse)

Anlage 1

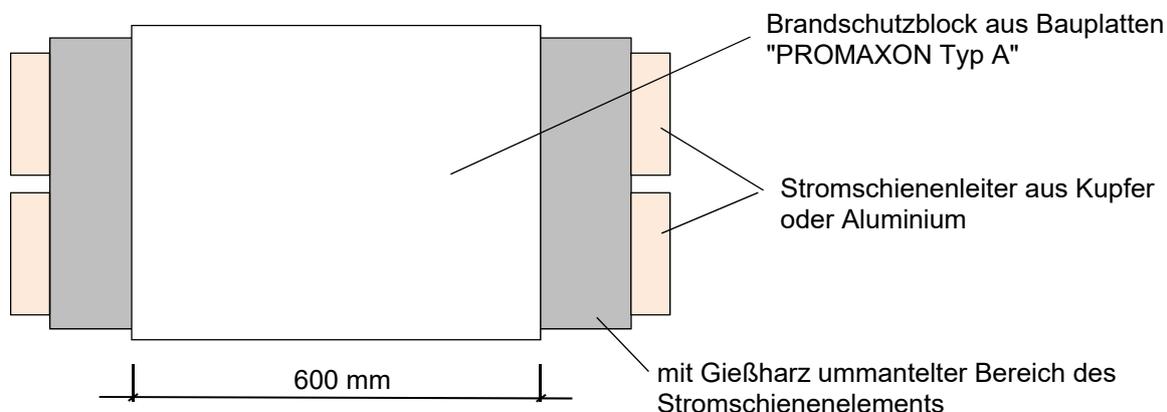
Doppel-Gehäuse (sog. "Double-Case-Systeme")

Bezeichnung	Außenmaße Stromschienenelement		Außenmaße Brandschutzblock		Stromstärke [A]	Max. Anzahl Leiter [Stück]	Stromschienenquerschnitt B x H [mm]
	B _s [mm]	H _s [mm]	B _B [mm]	H _B [mm]			
HSCR-C 3200	120	310	160	340	3.200	2 x 5	6 x 125
HSCR-C 4000		360		400	4.000		6 x 150
HSCR-C 5000		460		500	5.000		6 x 200
HSCR-C 6300		560		600	6.300		6 x 250
HSCR-A 2500	120	300	160	340	2.500	2 x 5	6 x 120
HSCR-A 3200		380		420	3.200		6 x 160
HSCR-A 4000		540		580	4.000		6 x 240
HSCR-A 5000		620		660	5.000		6 x 280

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock



Bausatz für die Abschottung des Stromschienensystems "NOBADUCT HSCR-A" bzw. "NOBADUCT HSCR-C"

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock (Doppel-Gehäuse)

Anlage 2